

Austauschprogramm - Kirche gibt's auch anderswo

Ziel des Programms

Das Austauschprogramm stärkt die international-ökumenische und interkulturelle Kompetenz von Mitarbeiter*innen¹ der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (LKH) und der Partnerkirchen. Dies geschieht in der Begegnung, in der Zusammenarbeit mit dem*der Austauschpartner*in und der Reflexion der Erfahrungen. Darüber hinaus sollen bestehende Kirchenkreispartnerschaften gefördert und neue Partnerschaften ermöglicht werden.

Unterziele

- 1. Begegnung:** Der Austausch der Teilnehmer*innen wird durch einen einmonatigen gegenseitigen Aufenthalt im Kontext der beiden Teilnehmer*innen ermöglicht. Dabei begegnen die Teilnehmer*innen intensiv einem Kontinent, einem Land, einer Kirchenlandschaft, einer Gemeinde bzw. kirchlichen Einrichtung und einem*einer Austauschpartner*in.
- 2. Zusammenarbeit:** Die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmer*innen geschieht in den jeweiligen Arbeitsbereichen des*der Gastgebers*in und dient der Vertiefung des gegenseitigen Kennenlernens und der Auseinandersetzung mit dem jeweils anderen Kontext und seiner Bedeutung für das jeweilige Arbeitsfeld.
- 3. Reflexion der Erfahrungen:** Fragestellungen aus dem international-ökumenischen, interkulturellen, entwicklungspolitischen sowie kirchlichen Bereich werden exemplarisch anhand in der Vorbereitung erarbeiteter Fragen behandelt und anschließend reflektiert. Diese Fragen werden während der Vorbereitung und Auswertung bearbeitet.

Programm

Mitarbeiter*innen der LKH und ihrer Partnerkirchen besuchen für ca. vier Wochen eine Gemeinde oder Einrichtung einer Partnerkirche der LKH oder des ELM.

Bei dem Gegenbesuch sind die Mitarbeiter*innen der LKH Gastgeber*innen und nehmen ihre*n Austauschpartner*in in ihrer Gemeinde, der entsprechenden Einrichtung oder im Kirchenkreis auf. Die Reihenfolge von Besuch und Gegenbesuch, sowie der zeitliche Abstand zwischen den beiden Reisen können individuell gestaltet werden.

Die Austauschpartner*innen ermöglichen sich gegenseitig, die verschiedenen Bereiche ihrer Arbeit kennenzulernen, daran teilzunehmen und nach Möglichkeit auch aktiv

¹ Im Folgenden steht der Begriff Mitarbeitende der LKH exemplarisch für: Pastor*innen, Diakon*innen, Referent*innen in kirchlichen Einrichtungen, Leitungen von päd. Einrichtungen

mitzugestalten. Darüber hinaus ermöglichen es die deutschen Teilnehmer*innen den Austauschpartner*innen, die Arbeit der LKH und ihrer Einrichtungen kennenzulernen.

Da das Programm auf das intensive Kennenlernen der Gegebenheiten im jeweiligen Partnerland ausgerichtet ist, ist während des Austausches die Begleitung durch Ehe-/Lebenspartner*innen, Kinder oder andere Angehörige nicht vorgesehen.

Das ELM führt die deutschen Teilnehmer*innen zur Vorbereitung in die spezifischen Gegebenheiten des Gastlandes und Einsatzortes ein. Dabei werden verschiedene Ebenen international-ökumenischer und interkultureller Begegnung berücksichtigt sowie der spezielle kirchliche Kontext. Die Vorbereitung und Nachbereitung der internationalen Teilnehmer*innen wird in Absprache mit der jeweiligen Partnerkirche gestaltet.

Voraussetzungen:

- Interesse an international-ökumenischen Zusammenhängen und Bereitschaft zu interkulturellem Lernen;
- Bereitschaft, die gewonnene international-ökumenische und interkulturelle Kompetenz in die eigenen Arbeitsfelder einzubringen, z. B. durch Beiträge für Gruppen in der LKH oder des ELM;
- Schriftlicher Bericht anhand eines vorgegebenen Berichtsformats über die Teilnahme an dem Austauschprogramm zur Auswertung;
- Vorbereitung und Nachbereitung des Austausches durch jeweils ein Tagesseminar des ELM;
- Zustimmung des*der Dienstvorgesetzten und ggf. des Kirchenvorstandes sowie des Fortbildungsreferats und Regelung der Vertretung während des Aufenthaltes in der Partnerkirche;
- Ärztliches Attest, das die gesundheitliche Eignung für den Auslandsaufenthalt bestätigt;
- Planung einer angemessenen Unterbringungsmöglichkeit in Deutschland, sowie die Begleitung des*der Austauschpartners*in aus der Partnerkirche, ggf. in Abstimmung mit den für Partnerschaftsarbeit zuständigen Personen in Gemeinde und Kirchenkreis;
- Fähigkeit, sich in einer der Sprachen des Gastlandes zu verständigen;
- Personen ohne dienstliche internationale Erfahrung werden bevorzugt berücksichtigt. Bei Vorerfahrungen sind Ausnahmen möglich.

Kosten

Grundsätzliches

Die Kosten für Vorbereitungstagungen sowie Hin- und Rückreise (Flug und An-/Abreise Flughafen) einschl. der Kosten für Visum, vorgeschriebene Impfungen, ärztliches Attest, ggf. Auslandskrankenversicherung und ggf. Unterkunftskosten werden für die Teilnehmer*innen auf Nachweis von der LKH übernommen. Bei Teilnehmer*innen aus der LKH wird eine Eigenbeteiligung von 500 Euro in Abzug gebracht.

Die Abrechnung erfolgt durch das ELM im Auftrag der LKH.

Im Regelfall werden die Flüge sowohl der deutschen als auch der internationalen Teilnehmer*innen über das ELM in Absprache mit den Teilnehmer*innen gebucht.

Detailliertes

Tagegeld: Der*Die Austauschpartner*in aus der Partnerkirche wird ggf. für die Ausgaben des täglichen Bedarfs finanziell unterstützt. Das dient dem Ausgleich von Gehaltsunterschieden auf internationaler Ebene und soll sowohl die Selbstständigkeit des*der Austauschpartners*in fördern als auch eine Begegnung auf Augenhöhe erleichtern.

Unterkunft: Für die Unterkunft trägt die gastgebende Ortsgemeinde bzw. die gastgebende Einrichtung Sorge. Qualität und Ausstattung der Unterkunft richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten, ein bestimmter Standard wird somit nicht vorausgesetzt.

Vornehmlich soll die Möglichkeit einer privaten Unterbringung in der jeweiligen Partnergemeinde/im Bereich der Partnerinstitution oder in einem Gästehaus genutzt werden. Wo das nicht möglich ist, muss im Einzelfall geklärt werden, wie die Unterbringung erfolgen kann und bis zu welcher Höhe die Kosten durch die LKH auf Nachweis erstattungsfähig sind.

Verpflegung: Soweit die Verpflegung des internationalen Gastes nicht durch die empfangende Ortsgemeinde bzw. die gastgebende Einrichtung kostenfrei zur Verfügung gestellt wird oder werden kann, werden die Verpflegungskosten von den Teilnehmer*innen aus dem Bereich der LKH selber getragen. Für Teilnehmer*innen aus den Partnerkirchen werden Verpflegungskosten über die deutschen Teilnehmer*innen abgerechnet. Dadurch sollen die unterschiedlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden können, unter denen Austauschpartner*innen an dem Programm teilnehmen.

Fahrtkosten für Fahrten während des Programms: Fahrtkosten werden nach den ortsüblichen Kilometerpauschalen bzw. Wegstreckenentschädigungen oder anhand von Belegen von öffentlichen Verkehrsmitteln/Taxi auf Nachweis erstattet.

Rücktritt: Sollte eine vorgesehene Teilnahme an dem Programm aus Gründen, die ein*e Teilnehmer*in nicht zu vertreten hat (z. B. Krankheit, dienstliche Notwendigkeit), nicht stattfinden können oder der Einsatz vorzeitig abgebrochen werden, werden über eine Reiserücktrittsversicherung und die LKH Kosten erstattet.

Sollten Teilnehmer*innen aus persönlichen Gründen (z. B. Familienfeiern, Urlaubsplanung) von dem Einsatz zurücktreten oder den Einsatz vorzeitig beenden, sind die bis dahin entstandenen und nicht mehr stornierbaren oder versicherten Kosten von den Teilnehmer*innen zu tragen.

Privater Urlaub: Sofern Teilnehmer*innen der LKH ihren Einsatz mit einem privaten Urlaub im Partnerland verbinden, tragen sie alle dadurch verursachten Mehrkosten selbst. Sie tragen Sorge für die Versteuerung eines möglichen geldwerten Vorteils.

Verabredungen: Die vertraglich zu regelnden Verabredungen werden vom ELM in Absprache mit der LKH mit den Teilnehmer*innen getroffen.

Verfahren

- Die Bewerbung umfasst einen tabellarischen Lebenslauf, ein Motivationsschreiben und ein ärztliches Attest. Es können Wünsche zur gastgebenden Kirche angegeben werden.
- Maximal vier Kandidat*innen können pro Jahr an diesem Programm teilnehmen. Auf eine Ausgewogenheit der Geschlechter wird geachtet.